

Salle, den 3. Juni.

Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung vom 2. Juni.

Am Magistrats-Tisch anwesend sind die Herren Oberbürgermeister Stadte, Stadträte Jodanis, Dreyden, Voganius, Siedenagen, v. Holly, Süßel, Dr. Grader, Dr. Kraße, Ernst, v. Hüb.

Vorsitzender Hr. Gneist, Schriftführer Hr. Baumeister Schulze.

1. Zunächst erfolgte die Einführung des Hrn. P. Schmidt als zweiter Bürgermeister durch den Oberbürgermeister Stadte. Bestehende Mitglieder an den neuen Bürgermeister folgende Mitglieder:

Hochgelehrter Herr! Der gegenwärtige Augenblick, in dem Sie in Ihr neues Amt als zweiter Bürgermeister der Stadt Halle eintreten, ist für Sie und für die Stadt von großer Bedeutung. Für Sie, denn neue größere Aufgaben mit höherer Verantwortlichkeit treten an Sie heran, und für die Stadt, für die Veranlassung und die Bürgerchaft ist dies ein wichtiges Moment, wenn man blickt von allen Seiten erwartungsvoll auf Sie in der Hoffnung, daß Sie die Last, die durch das Auscheiden Ihres Vorgängers entstanden ist, ausfüllen, daß Sie thätig beitragen werden zur Entwicklung unserer gemeindlichen Institutionen und zur Hebung der Stadt. Ich bin überzeugt, daß Sie die Erwartungen der Bürgerchaft nicht täuschen, sondern erfüllen werden; weiß ich doch, mit wie gutem Erfolge, mit welchem Eifer und welcher Gewissenhaftigkeit Sie Ihr bisheriges Amt verwaltet, welche Anerkennung und Achtung Sie dort bei den Behörden und bei der Bürgerchaft gefunden haben. Nun, ich begrüßwünsche Sie als Bürgermeister unserer Stadt, die Sie zu Ihrem Amte berufen hat. Halle ist, wie Sie wissen, eine aufstrebende, in einer geistlichen Entwicklung und in mächtigen Aufblühen begriffene Stadt. Es giebt viel Arbeit und Sorgen und auch wohl Bedrüb in unserer Verwaltung, aber auch viel Freude über das, was uns durch die Bürgerchaft beschieden ist, hoffe ich, daß Sie durch Ihr neues Amt volle Befriedigung finden werden. Ich habe die Pflicht, Ihnen, was das festgesetzte mit Ihren Vorgängern gefahren ist, das Devisen der Finanzverwaltung zu übergeben. Sie wissen, wie wichtig dies Amt ist und werden mit bestimmter Ordnung und Sparsamkeit in den Finanzen ist die sicherste Grundlage für die städtische Verwaltung. Ich brauche Sie nicht zu bitten, diesem Zweige der Verwaltung ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Eins aber möchte ich Ihnen noch ans Herz legen, wie ich dies immer thue, wenn ich einen Kollegen des Magistrats dahin treu zur Seite zu stehen, daß ein gutes Einvernehmen zwischen den beiden Kollegien der städtischen Behörden erhalten werde. Sie werden wissen, daß nur durch ein vertrauensvolles, treues Zusammenwirken etwas Vorzügliches in der städtischen Verwaltung zu Stande kommen kann.

Gedächtnis! Sie haben den Anteil schon in Ihrem früheren Wirkungskreise geleistet, ich habe Sie darauf hinzuweisen und Sie zu bitten, mich durch Dankbarkeit zu versichern, daß Sie sich durch Ihren Eifer und Ihr neues Amt gebührend halten. (Geschloß.) So führe ich Sie dem frohen neuen Amt in Ihr Amt als zweitem Bürgermeister ein, beste Sie in unserem Kollegium herzlich willkommen und überreiche Ihnen hier Ihre Verdingungsurkunde.

Hierauf sprach der Stadtverordnetenvorsteher Hr. Gneist:

Am Namen der Stadtverordneten-Versammlung begrüße ich Sie bei Ihrem Eintritt in Ihr Amt als zweitem Bürgermeister unserer Stadt. Ihre bisherige Amtstätigkeit hat Ihnen bereits Gelegenheit gegeben, vielfache Erfahrungen auf kommunalem Gebiete zu sammeln. Wir hoffen und wünschen, daß dieselben zum Nutzen unserer Stadt gereichen mögen, und daß Sie die Stellung Ihres Herrn Vorgängers voll und ganz ausfüllen werden. Das rasche Anwachsen der Bevölkerung unserer Stadt verlangt die Anstrengung der städtischen Verwaltung in ungewöhnlicher Weise, wobei die Leistungsfähigkeit der Verwaltung damit zur schwersten Aufgabe haben kann. Es wird Ihre schwierigere Aufgabe sein als Devisen des Finanzwesens, wie der Herr Oberbürgermeister mitgeteilt hat, eines Theils den geltenden Vorschriften auf allen Gebieten des kommunalen Wesens zu fördern und unweitig im Auge zu behalten, andererseits aber die Leistungsfähigkeit nicht zu sparsam zu spannen und das wohlverdienliche Verlangen nach schonender Veranschlagung der Steuerkraft der Bürger abzuwägen gegen die Forderungen, welche die Vermehrung und Verbesserung der kommunalen Anlagen stellt. Wir hegen den Wunsch, daß Ihnen eine lange gefasste Amtstätigkeit beschieden sein möge und daß Sie alle Ansichten und Hoffnungen, mit denen Sie hier eintreten mögen, in Erfüllung gehen sehen. Möge Ihre Thätigkeit der Stadt zum Segen gereichen und Sie in derselben volle Befriedigung finden! Damit heiße ich Sie im Namen der Stadtverordneten-Versammlung in unserer Mitte herzlich willkommen.

Hr. Bürgermeister P. Schmidt erwiderte hierauf:

Gestatten Sie mir, meine Herren, den herzlichsten Dank für die freundlichen Worte des Wohlwollens auszusprechen, die der Herr Oberbürgermeister und der Herr Vorsteher an mich gerichtet haben. Sie sind überzeugt, ich bin tief durchdrungen davon, daß die Aufgaben, die ich zu übernehmen habe, keine leichten sind. Es ist schon nicht leicht, in einem neuen Amte mit ähnlichen Verbindlichkeiten, aber mit neuen Verbindlichkeiten, Pflichten und Verantwortlichkeiten, die demselben anzuheben liegen, eine geordnete Thätigkeit zu entwickeln; für mich ist dies schwer, weil ich aus kleineren in größere Verantwortlichkeit verlegt werde. Was mich aber besonders lange macht, ist, daß ich die Stelle ausfüllen soll, die eine so hervorragende Verantwortlichkeit, wie die des Herrn Bürgermeisters Schneider, einnehmen sollte. Ich es mir gefangen wird, diese Aufgabe ganz zu erfüllen, indem ich zweifelsfrei an Sie alle die rechte ich deshalb die herzliche Bitte, mich durch freundliches wohlwollendes Eingehenkommen die Schwierigkeiten, die ich zu überwinden habe, zu erleichtern. Nehmen Sie von mir die Versicherung, daß es an meinem Willen nicht fehlen soll. Einen Punkt erwähne ich noch, den der Herr Oberbürgermeister hervorhob: Die Stadt, aus der ich komme, erweist sich eines ganz Verhältnisses zwischen dem Magistrat und den Vertretern der Stadt. Meine Herren, gerade dieses gute Verhältnis zwischen den beiden städtischen Kollegien hat wesentlich dazu beigetragen, mir meine dortige Stellung angenehm zu machen; ich bin sehr glücklich, daß es in meinem Kräfte steht, gefahren wird, ein solches gutes Verhältnis zwischen den städtischen Kollegien zu fördern.

2. Ein Hospital der 10 1/2 Morgen entfallend und an der Westseite der Stadt gelegen, soll zum 1. Okt. wieder neu verpachtet werden. Das in einem ersten Termine erzielte Pachtgebot von 25 M. für den Morgen ist dem Magistrat nicht genügend erschienen, und in einem zweiten Termine wird dem 25 M. im ganzen geboten worden. Die Verpachtung wird auch die Hospitalverwaltung hat sich mit der Aufgabenerfüllung, die der Magistrat beauftragt, einverstanden erklärt. Hr. Dr. Roth. Die Verpachtung erklärt die Zustimmung hierzu.

3. Zur Kanalisation der Wismarstraße, deren Kosten im Betrage von 1500 M. die Wismarstraße zu leisten haben, ertheilt die Veranlassung die Zustimmung. Hr. die Herren Silberbrandt und Siedg.

4. Auf Antrag des Hrn. Prof. Köstlicher will der Magistrat dem Volkswohlvereine einen Beitrag zu den Ferienkolonien und zwar von 500 M. gewähren, unter der Bedingung, daß der Verein selbst aus seinen Mitteln mindestens einen gleichen Beitrag für denselben Zweck aufwendet und die Auswahl der zu entsendenden Kinder wie bisher im Einvernehmen mit der Armencommission erfolgt. Hr. Dr. Apelt. Die Veranlassung erteilt die Genehmigung aus.

5. Die Überführung der Berlinstraße über die Gärten in die Straße der Veranlassung erhalten, und der Magistrat hat beantragt, daß mit Rücksicht auf den zunehmenden Verkehr auf dieser Straße besonders nach Fertigstellung des künftigen Schachthauses die Straße in ihrer ganzen Ausdehnung eine Verbreiterung erhalte. Der Herr Regierungsrat v. Mierzbach hat eine Erklärung dieser Forderung durch die Eisenbahnverwaltung nur für den Fall in Aussicht stellen zu können geklagt, wenn die Stadt die Verbreiterung der Berlinstraße von der Deutzerstraße bis zum Mühlweg ausführt. Der Magistrat beantragt die Herstellung dieser Straßenverbreiterung und zwar auf 20 m und die Veranlassung der dazu erforderlichen Kosten in Höhe von 8500 M., womit zugleich eine neue Planlinie für diese Straßenverbreiterung wird. Die Vorlage hierzu soll nachschlagen. Hr. Dr. Silberbrandt. Nach längerer Beredung, in welcher die Herren Prof. Vöning und Gröhl die Vorlage empfehlen, wird dieselbe angenommen, zugleich mit dem Antrage, der Baukommission auf möglichste Eile bei der Herstellung eines Entwurfs in der Nähe der Zornstraße.

6. Für die Grundstücke Wörthstraße 6 und 7 (Malermeister Franz) soll wegen Umbau derselbe eine neue Fluchtlinie festgestellt werden. Die hierzu benötigte Fluchtlinie soll aber die Höhe von 10 m betragen und ebensowohl hat man sich in der Kommission über mehrere dort gemachte anderweitige Vorschläge einigen können, weshalb die Veranlassung selbst die Entscheidung treffen soll. Hr. Vöning als Vertreter empfiehlt einen dieser Vorschläge, während Hr. Stadtrath v. Holly für den Vorschlag der Kommission geltend macht, daß der Umbau ausständig an beiden Grundstücken selbst in Frage komme und die geringe Tiefe des Bauplatzes von 11 m eine andere Regulierung erfordere. Die Magistratsvorlage, für welche auch die Herren Deller und Steinhaus eintreten, wird endlich angenommen, wobei ein durch die Herren Friedrich und Gröhl geführter Verhandlungsbau behufs neuer Beratung an Ort und Stelle abgelehnt wurde.

7. Wiederholt haben bezüglich Herstellung der Fluchtlinie für die Schulgasse Verhandlungen stattgefunden, die zuletzt deshalb von neuem aufgenommen wurden, daß der Baumeister v. Hübner, der Eigentümer in der Schulgasse, die Fluchtlinie erneuern hatte und mit dem Antrage an die Stadt herbeigeführt, daß ihm am Sauerberg nach der Unterfrist ihr Land in Aussicht gegen Straßenland in der Schulgasse zugewiesen werde. Die Schulgasse ist hiernach an jener Stelle 6 m breit und über eine Gesamtlänge von 54,5 m zur Straße abgetrennt werden, wogegen die Zahlung von 100 M. zu leisten im Falle der Veranlassung gelangt, daß das überliegende Land mit 50 M. Straube mit je 50 M. entfällt.

Hr. Friedrich als Vertreter der Baukommission empfiehlt die Vorlage mit einer geringen Abmilderung bezüglich der Fluchtlinie an dem Buchbinderei-Neubauhofen Seite. Die Veranlassung erteilt die Zustimmung.

8. Bei der Verhandlung über den mit Hrn. Deltus und der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft abzuschließenden Vertrag wurden bei zwei Punkten Bedenken geäußert, die sich auf die Bedeutung der Bestimmungen über die Stellung des Hrn. Deltus als Vertreter der Stadt bei Streitigkeiten gegenüber der Stadt bezogen. Hr. Magistrat hat in dieser Hinsicht sowohl von Hrn. Deltus als auch von der Elektrizitätsgesellschaft betreffende Erklärungen erhalten, die er der Veranlassung mitteilt. Hr. Dr. Schliekmann. Die Veranlassung erteilt demnach Kenntnis von der Angelegenheit und lehnt eine weitere Vernehmung ab.

9. Dr. Kaufmann Otto Schulz, Besitzer des Grundstücks der ehemaligen Kinderbewahranstalt an der Alten Promenade, hat sich über die Freistellung für das von ihm zu erwerbende Straßenland mit einer Beschwerde an die Veranlassung gewendet, und die Petitionskommission hat darüber beraten. Hr. Baumeister Schulze stellt als Vertreter folgendes mit: Die Vorlage des Magistrats über den Antrag der Freistellung von 6120 M. zu dem Einheitspreise von 170 M. für das am vor, während die Baukommission die Forderung auf 8800 M. erhöhte und der Maßnahme, daß das Land an der Promenade zu 200 M. in der Schulgasse aber zu 100 M. einheitslich zu berechnen sei, die Veranlassung hat sich diesen Vorschläge angeschlossen, außerdem aber einen Antrag der Veranlassung gestellt, unter dem angenommen, wonach hypothekarisch die Verpflichtung des Besitzers festgesetzt werden solle, bei etwaiger Durchlegung der Straßenbahn an jener Stelle auch die antwortlichen Kosten des Straßenbaues zu tragen.

Die Petitionskommission hat nun mit Rücksicht darauf, daß ihre die letztgenannte Verpflichtung nicht ganz billig erscheint, da Hr. Schulz eigentlich nicht verpflichtet gewesen wäre, das zur neuen Fluchtlinie entfallende Land anzukaufen, beschlossen, der Veranlassung den Beschluß einer nochmaligen Vorberatung der Angelegenheit durch die Bau- und die Finanzkommission zu empfehlen. Dieser Antrag wird von der Veranlassung angenommen, nicht aber der Antrag, die Fluchtlinie gefällig zu machen, welcher eine gemeinsame Beratung beider Kommissionen bedurfte.

10. Die Petition der Wittve Schaaf auf Entschädigung aus ihrem Pachtverhältnis bezüglich des Grundstücks Mühlgraben 10a ist von der Petitionskommission beraten und Hr. Schmidt empfiehlt namens derselben dem Magistrat die Bitte um Berücksichtigung zu übernehmen, inwiefern die Aufhebung des Pachtverhältnisses betrifft, dagegen den Übertrag zur Tagesordnung betriffs der weiteren Bitte um Erlass des Mietzinses.

Die Veranlassung trift diesen Antrag bei.

11. Neubau des Rathsaellers. Die letzten Beschlässe, welche in dieser Angelegenheit im Februar gefaßt wurden, gingen dahin, daß nach dem Vorschlage der Finanzkommission ein Verkauf von Theilen des Bauplatzes an der Sommerstraße nicht getrieben solle, dagegen die durch mehrere Herren verfaßte Baukommission beauftragt wurde, die damals vorgelegenen Vorschläge für die Wohnbau in weitere Beratung zu nehmen für einen anderen Bauplan unter Beibehaltung der Fassung des Projektes der Herren Schreyer & Schreyer in Köln.

Die Baukommission hat dann eine Subkommission ernannt, welche die Vorschläge zusammenstellt, hat die der Magistrat in der gegenwärtigen Vorlage empfiehlt.

Hr. Bauwerk Brüncke berichtet darüber nach dem Protokolle der Baukommission folgendes:

1. Das Kellergeräusch wird zum Theil zu den darüber befindlichen Läden im Erdgesch. zum Theil zu den Wohnungen geschlagen.

2. Das Erdgesch. wird zu 12 Läden hergerichtet, durchgehend bis zum Hofe und zwar von verschiedener Größe, um dadurch die Verpachtung zu erleichtern.

3. Die Zwischengasse 5 erhält eine solche Einfassung, daß es sowohl zu Geschäftszwecken, als auch zur Anlage einer Gastwirtschaft mit den nötigen Wirtschaftsräumen benutzt werden kann.

4. Das Hauptgesch. am Markte, in der Winterstraße und zum Theil in der Sommerstraße erhält einen Eingangspfad für die Stadtverordneten und kleinere Säle zu Kommissionsberatungen. Der Rest des Hauptgesch. wird zu Wohnungen eingerichtet.

5. Das zweite Obergesch. dient ebenfalls zu Wohnzwecken.

6. Das Gebäude erhält eine Einfahrt und eine Ausfahrt für den Hof.

Die weitere Veranlassung des Planes hat von Schreyer und Schreyer in Köln auf Grund der Hamburger Pläne von 1888 zu gefahren nach Maßgabe der von der Baukommission gemachten Vorschläge. Die Architekten sind zu eruchen, die Höhe des Erd- und Zwischengesch. zusammen mit 10 m zu bemessen. Weitere Bestimmungen in einzelnen sollen nicht gegeben werden, um den Architekten die nötige Freiheit in der Gestaltung des Baues zu überlassen. Hr. Meyer erklärt seine Zustimmung zu dem vorgelegten Plane, hofft aber, daß die Säle im Obergesch. nicht bloße Brunnhöfe werden. Die etwaige Verwendung des Zwischengesch. zu einer Gastwirtschaft könne wohl vorbehalten bleiben. Er empfiehlt die Vorschläge zur Annahme. Hr. Oberbürgermeister Stadte erteilt seine Zustimmung aus, daß nun wie es scheint, mit diesen Vorschlägen ein allseitiges Einverständnis erzielt sei. Der Magistrat ist auch damit einverstanden. Die Veranlassung möge zumutend beschließen und der Magistrat autorisieren zu weiteren Vorarbeiten durch die Architekten Schreyer & Schreyer, dann könne bis Mitte Juli vielleicht schon weiter beschloffen und der Bau selbst im Herbst begonnen werden. Hr. Gröhl warnt vor einer zu großen Eile, ist aber mit der Vorlage einverstanden und stellt eine vorläufige Bemerkung des Entwurfs nach Bodenmitte und besonders durch Verwendung von Nüssen zu Veranlassungen mit Gastwirtschaft an mit dem Hinweis auf die Rentabilität des Saales im Café Saal.

7. Weiter sprechen über die Zustimmung zu den Vorschlägen der Baukommission aus die Herren Giese, Bretz, Vöning, Dr. Gullmann, Herzfeld, wobei die Redner besonders auch ihrer Verpachtung Ausdruck geben über die Verteilung des Sitzungslokales für die Stadtverordneten-Versammlung.

Hr. Jander kommt auf den in der Saale-Zeitung Ende Februar veröffentlichten Bauplan zurück, der einer Verdrängung zweier gewölbter und nicht anliegender, noch einmal den Verkauf eines Theiles des Bauplatzes in Erwägung zu nehmen.

Hr. Kaufm. Schulz bringt Wünsche aus für Einrichtung mehrerer großer Läden durch Zusammenziehung je zweier in dem vorkliegenden Plane.

Hr. Stadtrath v. Holly meint, daß diese und ähnliche Wünsche nach Berücksichtigung finden könnten, daß die Einrichtung jedenfalls so getroffen werde, daß mehrere Räume zu bereiten oder durch Eingiebelung von Wänden zu theilen seien. Aus frühere Vorschläge, die in der Kommission vielfach erörtern, zum Theil freilich schon durch Beschluß befaßt seien, wie der Verkauf von Theilen des Bauplatzes, werde man sich thun, nicht weiter einzugehen.

Es wird endlich beschloffen, von einer Zusammenziehung mehrerer Nebenräume zu größeren Läden, sowie von dem Vorbehalte für die Verpachtung der Säle zu einem anderen als dem genannten Zwecke, wie Hr. Gröhl beantragt, abzusagen.

Die Vorlage der Baukommission wird mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

12. Zum Bau des Landwirthschaftslehrgaues ist ein Vertrag mit dem Militärklub von der Veranlassung bereits genehmigt, aber von der genannten Behörde in mehreren Punkten erwidert worden. Derselbe verlangt nämlich besondere Bestimmungen darüber, wie die besten Baumaterialien zum Bau verwendet werden, daß die Stadt eine zehnjährige Garantie übernehmen gegen den Schaden, der an dem Gebäude durch früher dort betriebenen Bergbau entstehen könnte. Weiter wird 3. noch eine dreijährige Gewährleistung für die fertige Arbeit verlangt.

Dieser Antrag ist einem davon weiß, daß in der Gegend des Holzplatzes niemals Bergbau betrieben ist, so haben die Finanz- und die Baukommission doch empfohlen, auf die Bedingungen einzugehen. (Referenten: Bauwerk Brüncke, Dr. Vöning.)

Die Veranlassung lehnt einen Antrag der Finanzkommission, die 10-jährige Garantie auf die Baumeister zu übertragen, ab, nimmt dann für die Vorlage mit der Veranlassung, daß der Magistrat erucht wird, die Ausschreibung der Lieferungen und Arbeiten zum Bau in engerer Konkurrenz zu bewirken.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

Waren- und Productenberichte.

Wett. Berlin, 2. Juni. (Mittl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 kg kr. 1.40. Termine fest. Weizenmehl —. Erd. Mühlengraug —. —. —. per diesen Monat und per Juni-Juli 21.35-25.00, per Juli-Aug. 21.20-21.40, per Sept. 20.80-21.00, per Okt. 20.40-20.60.

Berlin, 2. Juni. Weizenmehl Nr. 00 23.00-24.00, Nr. 0 24.20-25.00, Nr. 1 24.50-25.50, Nr. 2 25.00-26.00, Nr. 3 26.00-27.00, Nr. 4 27.00-28.00, Nr. 5 28.00-29.00, Nr. 6 29.00-30.00, Nr. 7 30.00-31.00, Nr. 8 31.00-32.00, Nr. 9 32.00-33.00, Nr. 10 33.00-34.00, Nr. 11 34.00-35.00, Nr. 12 35.00-36.00, Nr. 13 36.00-37.00, Nr. 14 37.00-38.00, Nr. 15 38.00-39.00, Nr. 16 39.00-40.00, Nr. 17 40.00-41.00, Nr. 18 41.00-42.00, Nr. 19 42.00-43.00, Nr. 20 43.00-44.00, Nr. 21 44.00-45.00, Nr. 22 45.00-46.00, Nr. 23 46.00-47.00, Nr. 24 47.00-48.00, Nr. 25 48.00-49.00, Nr. 26 49.00-50.00, Nr. 27 50.00-51.00, Nr. 28 51.00-52.00, Nr. 29 52.00-53.00, Nr. 30 53.00-54.00, Nr. 31 54.00-55.00, Nr. 32 55.00-56.00, Nr. 33 56.00-57.00, Nr. 34 57.00-58.00, Nr. 35 58.00-59.00, Nr. 36 59.00-60.00, Nr. 37 60.00-61.00, Nr. 38 61.00-62.00, Nr. 39 62.00-63.00, Nr. 40 63.00-64.00, Nr. 41 64.00-65.00, Nr. 42 65.00-66.00, Nr. 43 66.00-67.00, Nr. 44 67.00-68.00, Nr. 45 68.00-69.00, Nr. 46 69.00-70.00, Nr. 47 70.00-71.00, Nr. 48 71.00-72.00, Nr. 49 72.00-73.00, Nr. 50 73.00-74.00, Nr. 51 74.00-75.00, Nr. 52 75.00-76.00, Nr. 53 76.00-77.00, Nr. 54 77.00-78.00, Nr. 55 78.00-79.00, Nr. 56 79.00-80.00, Nr. 57 80.00-81.00, Nr. 58 81.00-82.00, Nr. 59 82.00-83.00, Nr. 60 83.00-84.00, Nr. 61 84.00-85.00, Nr. 62 85.00-86.00, Nr. 63 86.00-87.00, Nr. 64 87.00-88.00, Nr. 65 88.00-89.00, Nr. 66 89.00-90.00, Nr. 67 90.00-91.00, Nr. 68 91.00-92.00, Nr. 69 92.00-93.00, Nr. 70 93.00-94.00, Nr. 71 94.00-95.00, Nr. 72 95.00-96.00, Nr. 73 96.00-97.00, Nr. 74 97.00-98.00, Nr. 75 98.00-99.00, Nr. 76 99.00-100.00, Nr. 77 100.00-101.00, Nr. 78 101.00-102.00, Nr. 79 102.00-103.00, Nr. 80 103.00-104.00, Nr. 81 104.00-105.00, Nr. 82 105.00-106.00, Nr. 83 106.00-107.00, Nr. 84 107.00-108.00, Nr. 85 108.00-109.00, Nr. 86 109.00-110.00, Nr. 87 110.00-111.00, Nr. 88 111.00-112.00, Nr. 89 112.00-113.00, Nr. 90 113.00-114.00, Nr. 91 114.00-115.00, Nr. 92 115.00-116.00, Nr. 93 116.00-117.00, Nr. 94 117.00-118.00, Nr. 95 118.00-119.00, Nr. 96 119.00-120.00, Nr. 97 120.00-121.00, Nr. 98 121.00-122.00, Nr. 99 122.00-123.00, Nr. 100 123.00-124.00, Nr. 101 124.00-125.00, Nr. 102 125.00-126.00, Nr. 103 126.00-127.00, Nr. 104 127.00-128.00, Nr. 105 128.00-129.00, Nr. 106 129.00-130.00, Nr. 107 130.00-131.00, Nr. 108 131.00-132.00, Nr. 109 132.00-133.00, Nr. 110 133.00-134.00, Nr. 111 134.00-135.00, Nr. 112 135.00-136.00, Nr. 113 136.00-137.00, Nr. 114 137.00-138.00, Nr. 115 138.00-139.00, Nr. 116 139.00-140.00, Nr. 117 140.00-141.00, Nr. 118 141.00-142.00, Nr. 119 142.00-143.00, Nr. 120 143.00-144.00, Nr. 121 144.00-145.00, Nr. 122 145.00-146.00, Nr. 123 146.00-147.00, Nr. 124 147.00-148.00, Nr. 125 148.00-149.00, Nr. 126 149.00-150.00, Nr. 127 150.00-151.00, Nr. 128 151.00-152.00, Nr. 129 152.00-153.00, Nr. 130 153.00-154.00, Nr. 131 154.00-155.00, Nr. 132 155.00-156.00, Nr. 133 156.00-157.00, Nr. 134 157.00-158.00, Nr. 135 158.00-159.00, Nr. 136 159.00-160.00, Nr. 137 160.00-161.00, Nr. 138 161.00-162.00, Nr. 139 162.00-163.00, Nr. 140 163.00-164.00, Nr. 141 164.00-165.00, Nr. 142 165.00-166.00, Nr. 143 166.00-167.00, Nr. 144 167.00-168.00, Nr. 145 168.00-169.00, Nr. 146 169.00-170.00, Nr. 147 170.00-171.00, Nr. 148 171.00-172.00, Nr. 149 172.00-173.00, Nr. 150 173.00-174.00, Nr. 151 174.00-175.00, Nr. 152 175.00-176.00, Nr. 153 176.00-177.00, Nr. 154 177.00-178.00, Nr. 155 178.00-179.00, Nr. 156 179.00-180.00, Nr. 157 180.00-181.00, Nr. 158 181.00-182.00, Nr. 159 182.00-183.00, Nr. 160 183.00-184.00, Nr. 161 184.00-185.00, Nr. 162 185.00-186.00, Nr. 163 186.00-187.00, Nr. 164 187.00-188.00, Nr. 165 188.00-189.00, Nr. 166 189.00-190.00, Nr. 167 190.00-191.00, Nr. 168 191.00-192.00, Nr. 169 192.00-193.00, Nr. 170 193.00-194.00, Nr. 171 194.00-195.00, Nr. 172 195.00-196.00, Nr. 173 196.00-197.00, Nr. 174 197.00-198.00, Nr. 175 198.00-199.00, Nr. 176 199.00-200.00, Nr. 177 200.00-201.00, Nr. 178 201.00-202.00, Nr. 179 202.00-203.00, Nr. 180 203.00-204.00, Nr. 181 204.00-205.00, Nr. 182 205.00-206.00, Nr. 183 206.00-207.00, Nr. 184 207.00-208.00, Nr. 185 208.00-209.00, Nr. 186 209.00-210.00, Nr. 187 210.00-211.00, Nr. 188 211.00-212.00, Nr. 189 212.00-213.00, Nr. 190 213.00-214.00, Nr. 191 214.00-215.00, Nr. 192 215.00-216.00, Nr. 193 216.00-217.00, Nr. 194 217.00-218.00, Nr. 195 218.00-219.00, Nr. 196 219.00-220.00, Nr. 197 220.00-221.00, Nr. 198 221.00-222.00, Nr. 199 222.00-223.00, Nr. 200 223.00-224.00, Nr. 201 224.00-225.00, Nr. 202 225.00-226.00, Nr. 203 226.00-227.00, Nr. 204 227.00-228.00, Nr. 205 228.00-229.00, Nr. 206 229.00-230.00, Nr. 207 230.00-231.00, Nr. 208 231.00-232.00, Nr. 209 232.00-233.00, Nr. 210 233.00-234.00, Nr. 211 234.00-235.00, Nr. 212 235.00-236.00, Nr. 213 236.00-237.00, Nr. 214 237.00-238.00, Nr. 215 238.00-239.00, Nr. 216 239.00-240.00, Nr. 217 240.00-241.00, Nr. 218 241.00-242.00, Nr. 219 242.00-243.00, Nr. 220 243.00-244.00, Nr. 221 244.00-245.00, Nr. 222 245.00-246.00, Nr. 223 246.00-247.00, Nr. 224 247.00-248.00, Nr. 225 248.00-249.00, Nr. 226 249.00-250.00, Nr. 227 250.00-251.00, Nr. 228 251.00-252.00, Nr. 229 252.00-253.00, Nr. 230 253.00-254.00, Nr. 231 254.00-255.00, Nr. 232 255.00-256.00, Nr. 233 256.00-257.00, Nr. 234 257.00-258.00, Nr. 235 258.00-259.00, Nr. 236 259.00-260.00, Nr. 237 260.00-261.00, Nr. 238 261.00-262.00, Nr. 239 262.00-263.00, Nr. 240 263.00-264.00, Nr. 241 264.00-265.00, Nr. 242 265.00-266.00, Nr. 243 266.00-267.00, Nr. 244 267.00-268.00, Nr. 245 268.00-269.00, Nr. 246 269.00-270.00, Nr. 247 270.00-271.00, Nr. 248 271.00-272.00, Nr. 249 272.00-273.00, Nr. 250 273.00-274.00, Nr. 251 274.00-275.00, Nr. 252 275.00-276.00, Nr. 253 276.00-277.00, Nr. 254 277.00-278.00, Nr. 255 278.00-279.00, Nr. 256 279.00-280.00, Nr. 257 280.00-281.00, Nr. 258 281.00-282.00, Nr. 259 282.00-283.00, Nr. 260 283.00-284.00, Nr. 261 284.00-285.00, Nr. 262 285.00-286.00, Nr. 263 286.00-287.00, Nr. 264 287.00-288.00, Nr. 265 288.00-289.00, Nr. 266 289.00-290.00, Nr. 267 290.00-291.00, Nr. 268 291.00-292.00, Nr. 269 292.00-293.00, Nr. 270 293.00-294.00, Nr. 271 294.00-295.00, Nr. 272 295.00-296.00, Nr. 273 296.00-297.00, Nr. 274 297.00-298.00, Nr. 275 298.00-299.00, Nr. 276 299.00-300.00, Nr. 277 300.00-301.00, Nr. 278 301.00-302.00, Nr. 279 302.00-303.00, Nr. 280 303.00-304.00, Nr. 281 304.00-305.00, Nr. 282 305.00-306.00, Nr. 283 306.00-307.00, Nr. 284 307.00-308.00, Nr. 285 308.00-309.00, Nr. 286 309.00-310.00, Nr. 287 310.00-311.00, Nr. 288 311.00-312.00, Nr. 289 312.00-313.00, Nr. 290 313.00-314.00, Nr. 291 314.00-315.00, Nr. 292 315.00-316.00, Nr. 293 316.00-317.00, Nr. 294 317.00-318.00, Nr. 295 318.00-319.00, Nr. 296 319.00-320.00, Nr. 297 320.00-321.00, Nr. 298 321.00-322.00, Nr. 299 322.00-323.00, Nr. 300 323.00-324.00, Nr. 301 324.00-325.00, Nr. 302 325.00-326.00, Nr. 303 326.00-327.00, Nr. 304 327.00-328.00, Nr. 305 328.00-329.00, Nr. 3





